

# Formular zur Anzeige einer Grundwasserbenutzung über Brunnen

gemäß § 46 Wasserhaushaltsgesetz, § 29 Hessisches Wassergesetz

An den Magistrat der Stadt Offenbach  
Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Untere Wasserbehörde  
Kaiserstraße 39  
63065 Offenbach am Main

## Angaben zur Betreiberin/ zum Betreiber

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

## Angaben zur Grundstückseigentümerin/ zum Grundstückseigentümer

- wie oben  
 abweichend von Betreiber:

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

### Hinweise:

Die Anzeige ist der Unteren Wasserbehörde 1 Monat vor Beginn einzureichen.  
Die Bohrung ist zusätzlich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) 14 Tage vor Beginn anzuzeigen: [www.bohranzeige.de](http://www.bohranzeige.de).  
Das gilt nicht für Handbohrungen sowie für maschinelle Bohrungen bis 2 Meter Tiefe.

